

JUDO-CLUB WEILERSWIST e.V.

INFORMATIONSBLATT

ALLGEMEINES

Der Antrag auf Mitgliedschaft im JUDO-CLUB WEILERSWIST e.V. ist schriftlich auf dem Antragvordruck zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Teilnahme am Training ist grundsätzlich freigestellt. Über die Einteilung zu den angebotenen Trainingseinheiten entscheidet jedoch der Trainer. Bei Unstimmigkeiten ist der Vorstand zu informieren. Soweit das Training durch besondere Umstände nicht stattfinden kann, besteht kein Anspruch auf Ersatz seitens der Mitglieder (z.B. bei Unbenutzbarkeit der Sporthalle).

Mit der Abgabe des Aufnahmeantrags wird die Satzung des JUDO-CLUB WEILERSWIST e.V. anerkannt. Gleichzeitig verpflichtet sich das neue Mitglied sich sportlich und fair zu verhalten.

Die Satzung kann bei jedem Vorstandsmitglied eingesehen werden. Auf Wunsch wird eine Ausfertigung der Satzung ausgehändigt.

TRAININGSZEITEN

Montag:	17:45 – 19:45 Uhr ab U14 Überwiegend Kraft- und Konditionstraining
Mittwoch:	17:30 – 19:00 Uhr Kinder U11 / U14 19.00 - 20.30 Uhr Anfänger + Fortgeschrittene U14 / U17 /U20
Freitag:	17.30 - 19.00 Uhr Anfänger U11/ U14 19:00 - 20.30 Uhr Wettkampftraining ab U14

Trainingsort: Sporthalle an der Gesamtschule, Martin-Luther-Straße Weilerswist

MONATLICHE MITGLIEDSBEITRÄGE

Kinder bis 12 Jahre	: 8,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	: 9,00 €
Erwachsene	: 12,00 €
Familienbeitrag für insgesamt 3 Familienmitglieder	: 18,00 €
für jedes weitere Familienmitglied zusätzlich	: 4,00 €
Beitrag für "Nichtaktive Mitglieder"	: 4,00 €

Die Kosten der Jahressichtmarke sind den Beiträgen enthalten.

Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich abgebucht.

AUFNAHMEGEBÜHR:

Einmalige Aufnahmegebühr 20,00 €

SONSTIGES:

Kündigungen der Mitgliedschaft sind nur schriftlich per Einschreiben 6 Wochen zum 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres möglich.

JUDOPASS:

Der Judopass wird auf Antrag bzw. vor der ersten Gürtelprüfung ausgestellt. Die Kosten des Passes betragen z.Z. 12,00 €. Für den Pass wird ein Passbild benötigt.

Der Pass ist zu allen Gürtelprüfungen und Wettkämpfen mitzubringen. Es muss immer die aktuelle Jahressichtmarke eingeklebt sein, ohne diese ist der Pass ungültig. Der Judopass mit der aktuellen Jahressichtmarke dient bei Sportveranstaltungen unter anderem auch als Nachweis einer ordnungsgemäßen Vereinszugehörigkeit und damit auch dem Bestehen des Versicherungsschutzes über den Verein.

...

HINWEISE:

Bei den ersten Trainingsteilnahmen ist noch kein spezieller Judo-Anzug erforderlich. Hier reicht ein Jogginganzug. Für die Wege außerhalb der Judomatte bitte Hausschuhe, Badeschlappen oder ähnliches mitbringen.

Die Halle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Weiterhin ist das Trinken und Essen in der Sporthalle untersagt.

TEILNAHME AN MEISTERSCHAFTEN UND TURNIEREN

Über die angebotenen Meisterschaften und Turniere entscheidet der Vorstand zu Beginn eines jeden Jahres. Die Teilnahme an den angebotenen Turnieren oder Meisterschaften ist freigestellt. Die Trainer sind jedoch angewiesen, darauf zu achten, dass die Teilnehmer entsprechende Fähigkeiten besitzen und ob eine ausreichende Vorbereitung während des Trainings stattgefunden hat. Eine regelmäßige aktive Trainingsteilnahme ist Voraussetzung.

GÜRTELPRÜFUNGEN:

Über die Teilnahme an Gürtelprüfungen entscheiden die Trainer. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist außer der regelmäßigen Teilnahme am Training, die Absolvierung der Wartezeiten zwischen den Gürtelprüfungen nach der Prüfungsordnung. Die Prüfungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.